



**Bezirkslehrer
und -lehrerinnen
Verein Aargau**

Martin Schaffner
Präsident Bezirkslehrer-Verein (BLV)
Burghaldenstrasse 14
5400 Baden

056 221 66 15
078 975 12 10
martin.schaffner@blv-ag.ch

An die Schulleitungen
und an alle BLV-Mitglieder

Baden, 17. September 2016

Wir müssen uns wehren!

Zur 3. Runde des Bildungsabbaus, heuer „Sanierungsmassnahmen“ genannt

Nach der „Leistungsanalyse“ 2013/14 und den „Entlastungsmassnahmen“ 2015 wurde kurz vor den Sommerferien die neue Runde im Bildungsabbau eingeläutet, diesmal unter dem Titel „Sanierungsmassnahmen“.

Am 29. Juni 2016 veröffentlichte der Aargauer Regierungsrat das Sanierungskonzept, womit er in den nächsten vier Jahren das strukturbedingte Defizit von 200 Millionen Franken pro Jahr vermeiden will. Im Bildungsbereich meldete er eine Reduktion der Stundentafel bei der Primarschule und der Oberstufe an.

Im Personalbereich, der die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung sowie die Lehrpersonen umfasst, kündigte die Regierung für 2017 wiederum eine Lohn-Nullrunde an. Bis 2020 soll es, wenn überhaupt, Lohnerhöhungen von höchstens 1 Prozent geben. Zusätzlich sollte das Dienstaltersgeschenk abgeschafft werden. Zudem werde die Dauer des Lohnnachgenusses beim Tod eines Mitarbeitenden auf die vom Gesetz vorgesehene Minimaldauer reduziert.

Einzelne Sanierungsmassnahmen bedingten eine sogenannte Anhörung unter den betroffenen Arbeitnehmenden, sie wurde von der Regierung auf den 19. Juli (!) befristet.

Der Vorstand des BLV blieb nicht untätig: Am 7. Juli 2016 rief er via Schulleitungen per Rundbrief dazu auf, sich möglichst rege an der Anhörung zu beteiligen. Inzwischen ist bekannt geworden, dass sich knapp jede 5. Lehrperson im Aargau an der Anhörung beteiligt hat. Und es darf gesagt werden, dass dieser Einsatz nicht ohne positive Folgen bleibt, auf die weiter unten genauer eingegangen wird.

Der BLV schreibt einen offenen Brief an den Regierungsrat

Am 10. Juli 2016 gelangte der Vorstand des BLV mit einem offenen Brief an den Regierungsrat. Darin rügte er die allzu kurze und terminlich schlecht platzierte Anhörung. Weitere Fragen betrafen die Bildung im Aargau allgemein, die Schülerinnen und Schüler in der Situation der „Sündenböcker der Aargauer Haushaltspolitik“ sowie die Art, wie der Kanton seine Mitarbeitenden behandelt (und entlohnt) und welche Risiken ihm damit drohen.

Der offene Brief des BLV ist im Anhang nachzulesen. Er fand grossen Widerhall in der Aargauer Zeitung, die somit zeigt, dass sie den von den Sparmassnahmen betroffenen Menschen viel Verständnis entgegenbringt. Die AZ widmete dem Thema am 13. Juli 2016 unter dem Titel „Lehrer wehren sich gegen Sparpaket: Welchen Anreiz gibt es denn noch, im Aargau zu bleiben?“ auf der 2. Seite eine ausführliche Berichterstattung. Sie kann unter folgender Adresse nachgelesen werden: <<http://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/lehrer-wehren-sich-gegen-sparpaket-welchen-anreiz-gibt-es-denn-noch-im-aargau-zu-bleiben-130422521>>.

Am 25. August 2016 erhielt der BLV-Vorstand das Antwortschreiben von Frau Landammann Susanne Hochuli, es befindet sich ebenfalls im Anhang. Es sind keine standardisierten Redehülsen, die sie liefert, sondern sie geht detailliert auf unsere Fragen ein und versucht, Verständnis für die erneute Sparübung zu schaffen. Interessant ist die Erwähnung der 4 sogenannten Hebel, die der Regierung zur Verfügung stehen, um finanzielle Einsparungen im Bildungsbereich zu erzielen: Klassengrössen, Pflichtlektionen der Lehrpersonen, Löhne der Lehrpersonen und Stundentafel.

Auf der 2. Seite des regierungsrätlichen Schreibens steht der für uns wichtigste Passus: „Aufgrund der Anhörungsergebnisse verzichtet der Regierungsrat auf die Abschaffung der Dienstaltersgeschenke [...]“. Für uns Betroffene bedeutet dieses Ergebnis viel: Man muss sich in möglichst grosser Anzahl wehren, und es ist nicht unmöglich, mit seinen Anliegen durchzudringen.

Am 26. August 2016 publizierte der Regierungsrat die konkreten 73 Sanierungsmassnahmen, die er zuhänden des Grossrats vorbeschlossen hatte:

Im schulischen Bereich ist die Bezirksschule wie folgt betroffen:

- Das Pflichtfach „Musik“ wird in der 1. Klasse um 1 Lektion reduziert.
- Das Wahlfach „geometrisch-technisches Zeichnen“ wird nicht mehr angeboten.

Im Personalbereich sind die Lehrpersonen in der Bez folgende Massnahmen unterworfen:

- Im Jahr 2017 wird auf eine Erhöhung der Löhne verzichtet.
- Die eingeplante Lohnerhöhung wird in den Folgejahren um 0.5 Prozent reduziert.
- Im Todesfall eines/r Mitarbeitenden bezahlt der Kanton als Arbeitgeber den Lohn nur noch zwei Monate lang weiter. Damit passt er sich dem im Obligationenrecht vorgeschriebenen Minimum an. Bisher dauerte der Lohnnachgenuss sieben Monate.

Bedeutung: weniger Bildungszeit – weniger Bildungsqualität – weniger Wohlstand

Was für Folgen haben die vom Regierungsrat vorgesehenen Sparmassnahmen?

- Die Streichung von Lektionen bedeutet automatisch weniger Bildung an sich. Die Stundendotation in der aargauischen Volksschule rückt ausserdem noch weiter unter das schweizerische Mittel. Auch wird es in kleineren Schulen immer schwieriger, Vollpensen zu schaffen. Mit Sicherheit müssten die Lernziele neu angepasst werden. Im neuen Lehrplan 21 sind zudem bedeutend mehr Wochenlektionen als aktuell vorgesehen.
- Zum Lateinunterricht: Nicht vergessen werden darf hier, dass auch im Fach Latein Lektionen wegfallen werden, da es künftig als gewöhnliches Wahlfach behandelt werden soll. Demnach muss eine Lateinklasse viel mehr Schülerinnen und Schüler aufweisen als bis anhin. Dies wird über kurz oder lang dazu führen, dass nicht mehr alle Bezirksschulen Lateinunterricht anbieten können. (Zusammen mit der Fachschaft Latein hat sich der BLV-Vorstand bei der Regierung und beim BKS dagegen gewehrt, leider waren alle Anstrengungen umsonst. Eine Interpellation von Grossrat Markus Lang (GLP) wurde im Juli vom Regierungsrat negativ beantwortet.)
- In den nächsten Jahren findet nur eine minimale Lohnentwicklung statt: Der Aargau als Arbeitgeber wird unter den Lehrpersonen an Attraktivität verlieren. Im Vergleich zu den meisten umliegenden Kantonen sind manche Lehrkräfte hier vom Salär her bereits jetzt schlechter gestellt. Die angespannte Lohn-Situation im Aargau betrifft besonders die jüngeren Lehrpersonen, die im Aargau vergleichsweise allzu lange unterdurchschnittlich besoldet sind.

Es muss zudem darauf hingewiesen werden, dass durch die wiederholten Lohnnullrunden unsere Guthaben der 2. Säule weniger geäufnet werden und dass dereinst unsere Renten bescheidener ausfallen. In diesem Zusammenhang darf nicht verschwiegen werden, dass die nächste Senkung des Umwandlungssatzes durch die Aargauische Pensionskasse (APK) bereits jetzt vorbereitet und in wenigen Jahren eingeführt wird.

- Pensenerhöhungen - seit kurzem für die Lehrpersonen der Bez eingeführt und neu auch für die Lehrpersonen der Mittelschulen geplant - bedeuten weniger Qualität im Unterricht. Zugleich nimmt der Kanton durch die Mehrbelastung gesundheitliche Risiken seiner Mitarbeitenden in Kauf.

Stimmen aus der kantonalen Verwaltung und dem BKS geben offen zu, dass es Sparmassnahmen sind, die die Lehrpersonen schmerzen und die direkte Auswirkungen auf unsere Schülerinnen und Schüler haben. Es wird nicht mehr verhehlt, dass es sich bei den Sanierungsmassnahmen um einen Bildungsabbau und einen veritablen Leistungsabbau handelt.

Die Verantwortung über die Qualität der Bildung und die Arbeitsbedingungen der Kantonsangestellten liegt nun beim aargauischen Grossen Rat, der im November den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2017/2020 behandeln wird. Das Parlament wird sich der Thematik der Reduktion von Unterrichtslektionen sowie der damit einhergehenden Qualitätseinbusse in den Aargauer Schulen sehr bewusst stellen müssen.

Es liegt in der Macht des Grossen Rates, die harten Sparmassnahmen anzunehmen, sie abzuändern oder sie sogar zu verschärfen. Leider gibt es diesbezüglich bereits ungünstige Vorzeichen: Der Regierungsrat will die Staatssteuern um 1 Prozent erhöhen - die bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat hat jedoch bereits signalisiert, dass sie schon dieses Vorhaben mit Vehemenz bekämpfen und weiterhin Ausschau nach weiteren Sparmöglichkeiten halten werde.

Was der BLV-Vorstand tun wird

1.) **Reduktion des Musikunterrichts in der 1. Klasse der Bez:** Da es leider in der Bez-Stufe keine Fachschaft Musik gibt, will der BLV-Vorstand zusammen mit der Fraktion Musik des alv eine Task-Force aus Musik-Lehrpersonen ins Leben rufen. Am Dienstag, 27. September, soll eine erste Zusammenkunft stattfinden, an der über das weitere Vorgehen beraten wird. Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben.

Interessierte Musik-Lehrpersonen, also auch Nichtmitglieder des BLV, wenden sich bitte direkt per E-Mail an den Präsidenten des BLV (martin.schaffner@blv-ag.ch).

2.) **Wegfall des Faches Geometrisch-technisches Zeichnen (GTZ):** In Aargauer Wirtschafts- und Gewerbezirkreisen stösst der Plan, dieses Fach abzuschaffen, auf Bedenken. Über 70 mehrheitlich bürgerliche ParlamentarierInnen im Grossen Rat teilen diese Skepsis. Es gilt, sie per Brief gründlich über die Folgen, die das Verschwinden des GTZ mit sich bringen würde, zu informieren. Der BLV-Vorstand ist gerne bereit, bei der Abfassung und beim Versand des Briefes Hilfestellung zu leisten.

3.) **Lohn-Nullrunden:** Wo Ressourcen abgebaut werden, soll ein Leistungsabbau die Folge sein – jede Loyalität hat auch ihre Grenzen. Wo an ihrer Schule Leistungen abgebaut werden können, wissen die jeweiligen Schulleitungen und die Kollegien selber am besten.

Das Thema Leistungsabbau an der Bez wird auch an der BLV-Generalversammlung vom 20. September zur Sprache kommen. Bringen Sie Ihre Vorschläge mit.

Zusatzbemerkung: Viele Kollegien und Schulleitungen möchten gerne mit eigenen Info-Aktionen auf die prekäre Bildungssituation und ihre Risiken aufmerksam machen. Sie möchten die Auswirkungen der geplanten Sparmassnahmen in der Schule und in der Öffentlichkeit thematisieren. Sie sind jedoch unsicher, ob die Schülerinnen und Schüler miteinbezogen oder ob beispielsweise Räumlichkeiten im Schulhaus dazu benutzt werden dürfen.

Es gilt, zuerst die Schulpflege, als eigentliche Arbeitgeberin vor Ort, zu kontaktieren und sich die entsprechende Bewilligung für die Durchführung einer Aktion ausstellen zu lassen.

Es dürfte beispielsweise nichts dagegen sprechen, wenn eine Schulleitung den Schülerinnen und Schülern ein Schreiben über den geplanten Bildungsabbau und seine Folgen mit nach Hause geben möchte, dadurch würde niemand „instrumentalisiert“.

Die Geschäftsleitung des alv könnte den Schulen bei solchen Aktionen vor Ort beratend zur Seite stehen.

Was der alv tun wird

An der Urabstimmung des alv, die am 5. September zu Ende ging, haben fast 1200 Lehrpersonen teilgenommen. Nur Vereinzelte sprachen sich für einen Streik aus.

Anlässlich der ausserordentlichen Delegierten-Versammlung am letzten Mittwoch, 14. September, in Aarau wurde einstimmig beschlossen, eine Protest-Kundgebung durchzuführen. Sie soll am 8. oder am 15. November stattfinden; es bleibt abzuwarten, an welchem der beiden Daten der Grosse Rat tagt.

Die Initianten der Protestkundgebung sind der alv, der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Aargau (VSLAG) und der Verband der Schulpflegepräsidentinnen und Schulpflegepräsidenten (VASP). Die organisierenden Verbände, alle Fraktionen und Mitgliederorganisationen des alv – samt BLV - gehen davon aus, dass sich alle Mitglieder, ja alle Lehrpersonen im aargauischen Schuldienst im November an der Kundgebung beteiligen, auch wenn ihnen ein Lohnabzug für die nicht abgehaltenen Lektionen droht. Von den Schulleitenden wird eigentlich erwartet, dass sie zusammen mit ihren Mitarbeitenden an der Protest-Veranstaltung mitmachen.

Zur Protestkundgebung

Es ist geplant, dass sich alle Teilnehmenden um 13 Uhr vor dem Bahnhof Aarau versammeln. Via Bahnhofstrasse gehen alle in einem Umzug bis zum Grossratsgebäude, wo sich um 13.30 Uhr die Mitglieder unseres Parlaments zur Nachmittagssitzung einfinden.

Bei dieser Gelegenheit werden die gesammelten Unterschriften zur „Resolution gegen den Bildungsabbau 2017“ dem Präsidenten des Grossen Rates übergeben. Die Unterschriftensammlung läuft seit dem 14. September - bis am 7. November soll das Ziel von 10'000 Unterschriften erreicht werden. Die Resolution befindet sich samt Unterschriftenbogen im Anhang.

Der BLV-Vorstand unterstützt den Entscheid, eine Protest-Kundgebung durchzuführen und ruft seine Mitglieder dazu auf, ihn beim Sammeln der Unterschriften zu unterstützen.

-- _____ --

Anhang:

- Offener Brief des BLV-Vorstands an die Aargauer Regierung
- Antwort von Frau Landammann Susanne Hochuli
- Resolution gegen den Bildungsabbau 2017 (alv, VSLAG, VASP)
- Unterschrift-Bogen zum Kopieren
- Bitte nicht vergessen: Generalversammlung des BLV am kommenden Dienstag , 20. September, in Aarau

Offener Brief an die Aargauer Regierung zum 3. Bildungsabbau

(BLV-Logo und Absender)

Baden, 10. Juli 2016

An den Aargauer Regierungsrat

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Vier Tage vor Schuljahresende haben Sie erneute Sparmassnahmen bekannt gegeben. Es sind die dritten in Folge und wiederum ist die Bildung im Aargau davon stark betroffen. Es kann nun nicht mehr von Sparen gesprochen werden, der Ausdruck „institutionalisierter Bildungsabbau“ trifft den Sachverhalt besser.

Nun drängen sich uns einige Fragen auf, die wir nicht ohne Ihre Mithilfe beantworten können:

1.) Besonders für den Aargau gilt „Bildung ist unser Kapital“.

Unsere Frage:

Warum schwächen Sie die Grundlagen des Bildungssystems, das bisher die heranwachsende Generation gut auf ihren Berufsweg vorbereitet hat?

2.) Die AZ schreibt, dass eine Reduktion der Stundentafel bei der Primarschule und der Oberstufe vorgesehen ist.

Unsere Frage:

- Warum lassen Sie es zu, dass sich Kinder und Jugendliche mit einem Bildungsabbau abfinden müssen, wenn es dem Staat finanziell nicht gut geht?

3.) Die Spar-Massnahmen sind erst kurz vor Schuljahresabschluss publiziert worden.

Die Frist der Anhörung zu einigen Änderungen im Personalbereich läuft schon am 19. Juli ab.

Unsere Frage:

- Warum wird den betroffenen Lehrpersonen und Schulleitenden nur so wenig Zeit zur Mitsprache eingeräumt?

4.) Beim Tod einer Lehrperson soll den Hinterbliebenen der Lohnnachgenuss (Sterbegeld) reduziert werden.

Das Dienstaltersgeschenk für Lehrpersonen wird zudem ab 2018 gestrichen. Eine betroffene Lehrperson berichtet: „Ich arbeite seit August 2009 an einer aargauischen Bezirksschule, für die ich mich mit viel Energie und Begeisterung engagiere. Leider werde ich nie von einem Dienstaltersgeschenk als Anerkennung profitieren können.“

Unsere Frage:

Welcher Anreiz bleibt der betroffenen Lehrperson nach Ihrer Meinung noch, um - trotz zweifacher Lohn-Nullrunde und Pensenerhöhung - im Kanton Aargau zu bleiben und nicht in die Kantone Zürich oder Zug zu wechseln, wo sie rund 1000 Franken im Monat mehr verdienen würde?

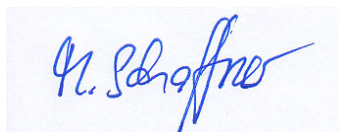
Gerne erwartet der BLV-Vorstand Ihre Antworten.

Schlussbemerkungen:

Wie kürzlich publiziert wurde, kostet die Ausbildung einer Lehrperson den Kanton über 120'000 Franken. Nach rund 5 Jahren sind etwa die Hälfte der jungen Lehrpersonen nicht mehr im aargauischen Schuldienst, denn 20 Prozent unterrichten in einem anderen Kanton und etwa 30 Prozent haben den Beruf gewechselt.

Angesichts der wiederkehrenden Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen wird der Wegzug aus den Aargauer Schulen zunehmen. Die jungen Lehrkräfte protestieren auf ihre Art gegen den Bildungsabbau: nämlich mit den Füßen.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Schaffner



REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Bezirkslehrer und -lehrerinnen
Verein Aargau
Herr Martin Schaffner
Präsident
Burghaldenstrasse 14
5400 Baden

25. August 2016

Offener Brief an die Aargauer Regierung zum dritten Bildungsabbau

Sehr geehrter Herr Schaffner

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 10. Juli 2016 in dem Sie Fragen zu den geplanten Sanierungs- und Personalmassnahmen im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2017–2020 und zur Dauer der Anhörung stellen. Der Regierungsrat hat Verständnis dafür, dass Sparmassnahmen im Bildungsbereich bei den betroffenen Kreisen Fragen auslösen können. Gerne nehmen wir wie folgt dazu Stellung.

Die Aargauer Kantonsfinanzen sind in den letzten Jahren durch rasch eintretende und in diesem Ausmass nicht absehbare Entwicklungen massiv unter Druck geraten. Einerseits brechen wegen der anhaltenden Frankenstärke die Steuererträge ein, andererseits sind schwer beeinflussbare Zusatzbelastungen zu bewältigen, namentlich im Gesundheitsbereich und – aufgrund des grossen Schülerwachstums – auch im Bereich der Volksschule. Der Regierungsrat will innerhalb der AFP-Periode 2017–2020 die Kantonsfinanzen nachhaltig sanieren. Mit einem umfassenden Massnahmenpaket soll die Schere zwischen den Ausgaben und Einnahmen geschlossen werden. Dies mit dem Ziel, dass sich der Kanton Aargau auch künftig positiv entwickeln kann. Die Massnahmen setzen sowohl auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite sowie im Personalbereich an. Ein Teil der Entlastung wird durch Reduktionen und Streichungen bei der Erfüllung von Aufgaben und der Erbringung von Leistungen realisiert. Davon sind alle Departemente und alle Aufgabenbereiche betroffen. Im Bildungsbereich sind insbesondere eine Reduktion der Stundentafel bei der Primarschule und der Oberstufe sowie eine Erhöhung der Pflichtpensen für Lehrpersonen an kantonalen Schulen (ohne Mittelschulen) und nichtkantonalen Berufsfachschulen vorgesehen. Der Regierungsrat kann Ihnen versichern, dass der Bildungsbereich weder ausserordentlich belastet noch speziell entlastet wird.

In Ihrer ersten Fragen stellen Sie fest, dass Bildung ein wichtiges Kapital ist, und Sie befürchten eine Schwächung des Bildungssystems zulasten der Berufsvorbereitung. Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass der Bildung in der Wissensgesellschaft ein hoher Stellenwert zukommt. Er hat dies auch im Entwicklungsleitbild (ELB) 2013–2022 entsprechend festgehalten. Bei den beschlossenen Sparmassnahmen hat der Regierungsrat deshalb darauf geachtet, dass die heranwachsende Generation weiterhin gut auf den Berufseinstieg vorbereitet wird.

Gemäss Ihrer zweiten Fragen zeigt sich dies in der Ausgestaltung der geplanten Reduktion der Stundentafel: In der Primarschule werden Dotationen von "halben" Lektionen gestrichen, an der Oberstufe wird die Reduktion von Nebenfächern mit einer partiellen Stärkung von Hauptfächern verbunden. Damit kann sichergestellt werden, dass die Jugendlichen nach dem Austritt aus der Volks-

schule weiterhin gut auf weiterführende Ausbildungen vorbereitet sind. Der Regierungsrat weist zudem darauf hin, dass zum Erzielen finanzieller Einsparungen im Bildungsbereich nur vier Hebel zur Verfügung stehen: Klassengrössen, Pflichtlektionen der Lehrpersonen, Löhne der Lehrpersonen und Stundentafel. Nachdem die ersten drei Hebel bereits betätigt wurden, soll nun auch der vierte Hebel neu justiert werden.

In Ihrer dritten Frage drücken Sie Ihr Unverständnis für den Zeitpunkt und die Frist der Anhörung aus. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Dauer und der Zeitpunkt der Anhörung nicht ideal sind. Leider erlaubt der enge Zeitplan zur Erarbeitung des AFP 2017–2020 keine Verschiebung der personalrechtlichen Anhörung: Bis Ende Juni erarbeitete der Regierungsrat den voraussichtlichen AFP sowie ein Paket von Sanierungsmassnahmen 2017, zu dem auch die Personalmassnahmen zählen. Unmittelbar nach den Sommerferien wird der Regierungsrat den AFP 2017–2020 definitiv beschliessen, damit dieser bis Ende August in gedruckter Form dem Grossen Rat zugestellt werden kann. Damit die Rückmeldungen der Personalverbände, der Lehrpersonen und des Verwaltungspersonals sowie der Personalkommission in die Schlussberatung des AFP einfließen können, kann die Anhörung nur Ende Juni/erste Hälfte Juli durchgeführt werden. Der Regierungsrat bittet Sie um Verständnis für diese Rahmenbedingungen. Aufgrund der Anhörungsergebnisse verzichtet der Regierungsrat im Übrigen auf die Abschaffung der Dienstaltermassnahmen und lässt auch den Ansatz für die Verpflegungsentschädigung unverändert.

Viertens stellen Sie die Frage nach den Anreizen für Lehrpersonen, weiterhin im Kanton Aargau zu unterrichten. Im Rahmen der finanzpolitischen Leitplanken ist der Regierungsrat stets bestrebt, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, wie zahlreiche Massnahmen der letzten Jahre zeigen: Im Zug der Stärkung der Volksschule wurden Zusatzlektionen für sozial erheblich belastete Schulen sowie Krisenassistenzen in Real- und Sekundarklassen eingeführt, die Revision des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP) im Jahr 2011 führte zu deutlichen Verbesserungen und die Löhne der Kindergartenlehrpersonen werden ab diesem Jahr schrittweise erhöht.

In Ihrer Schlussbemerkung weisen Sie auf die hohen Kosten der Lehrpersonenausbildung und die hohe Wechselrate bei jungen Lehrpersonen hin. Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat die Mobilität der Lehrpersonen in einem freien Arbeitsmarkt auch über Kantonsgrenzen hinaus, zumal auch ausserkantonale ausgebildete Lehrpersonen im Kanton Aargau unterrichten. Andererseits hat er im Rahmen des Leistungsauftrags an die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Massnahmen diskutiert, wie die Eignung der Studierenden für den Lehrberuf frühzeitig festgestellt werden kann, damit möglichst viele Studienabgänger den Lehrberuf ergreifen und im Berufsalltag bestehen.

Als nächsten Schritt wird der Regierungsrat die Öffentlichkeit am 26. August 2016 über den AFP 2017–2020 sowie über die Sanierungsmassnahmen informieren. Der AFP geht anschliessend in die parlamentarische Beratung, deren Abschluss im Dezember 2016 geplant ist.

Abschliessend bittet der Regierungsrat auch die Lehrpersonen um Verständnis für die aktuelle Lage, die ausserordentliche Massnahmen in allen Aufgabenbereichen erfordert.


Für Ihren Einsatz zugunsten der Aargauer Bildung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Susanne Hochuli
Landammann



Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Resolution gegen Bildungsabbau 2017

Die drei Verbände fordern:

- 1. Die vorgesehene Lohnentwicklung wird sichergestellt und die Lohnkurve auf das Niveau von 2011 korrigiert.**
- 2. Die Lektionenverpflichtung für ein Vollpensum wird nicht erhöht.**
- 3. Der heute geltende Betreuungskoeffizient für die Schülerinnen und Schüler bleibt mindestens erhalten, die Klassengrößen werden nicht weiter angehoben.**
- 4. Die Lektionenzahl pro Klasse und Fach bleibt mindestens erhalten.**

Mit seiner verfehlten und kurzsichtigen Steuerpolitik hat sich der Kanton in eine verfahrenre finanzpolitische Situation hineinmanövriert. Die in der Folge jährlich wiederkehrenden Abbaurunden haben auf die Bildung der Kinder und Jugendlichen verheerende Auswirkungen und werden zu hohen Folgekosten führen.

Der Kanton Aargau ist als Arbeitgeber für Lehrpersonen nicht mehr attraktiv. Viele Lehrpersonen finden in anderen Kantonen bessere Arbeitsbedingungen und erhalten jährlich bis 30'000.- mehr Lohn.

Viele Lehrpersonen wandern deshalb nach ihrer Ausbildung ab. Der Kanton Aargau investiert damit unfreiwillig in ausserkantonale Bildungssysteme und unsere Schulen kämpfen mit Nachwuchsproblemen. Der Stellenmarkt ist ausgetrocknet, qualifizierte Lehrpersonen sind schwer, in einzelnen Bereichen gar nicht mehr zu finden. Pensen müssen in Kleinstpensen aufgeteilt und zum Teil an unqualifiziertes Personal vergeben werden.

Wie wichtig eine gute Lehrperson für den schulischen Erfolg der Kinder ist, haben unzählige Studien längst eindrücklich nachgewiesen. Die Entwicklung der Wirtschaft hin zur Industrie 4.0, mit einer viel grösseren Bedeutung der Automation, stellt immer höhere Anforderungen an die zukünftigen Lernenden. Nur mit einer soliden Grundbildung sind Jugendliche den kommenden Herausforderungen gewachsen. Bildungsabbau dagegen führt zu Misserfolg und Perspektivenlosigkeit.

Die Schule Aargau hat in den letzten drei Jahren schon einen viel zu hohen Preis bezahlt:

- Bei steigenden Schülerzahlen wurden massiv Stellen eingespart.
- Seit 2014 beschloss der Grosse Rat drei Lohnnullrunden. Dies führt zu kumulierten Lohneinbussen beim Lebenslohn von mehr als einem Jahreslohn.
- Die Lektionenzahl der Vollpensen für Lehrpersonen der Bezirks- und Mittelschulen wurden (trotz vom Kanton selber erhobenen zu hohen Arbeitszeiten) erhöht. Dies bedeutet faktisch einen Lohnabbau von 4-5%.
- Wichtige Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen wurden gestrichen. Dies bedeutet weniger Bildungszeit für Schülerinnen und Schüler und deutlich höhere Belastung für Lehrpersonen.

Jetzt reicht's! – Wir haben genug!

Zur Erinnerung:

Einladung zur BLV-Generalversammlung 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Schulleitende

Sie sind herzlich eingeladen, an unserer Generalversammlung teilzunehmen, die am

Dienstag, 20. September 2016, 18.00

im Musiksaal der Bezirksschule Aarau (Zelglischulhaus) stattfindet.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Schaffner, Präsident des BLV

GV 2016: Traktanden

1. Begrüssung, Traktanden, Wahl der Stimmzähler/In
2. Referat von Daniel Franz, neuer Rektor der Kantonsschule Baden
Daniel Franz war seit 2010 Rektor der Neuen Kantonsschule Aarau und zuvor fünf Jahre ihr Prorektor.
In seinem Referat thematisiert er die Schnittstelle Bez – Mittelschule. Anschliessend geht er auf Fragen aus dem Plenum ein.
3. Haltung des BLV zu den Sanierungsmassnahmen
4. „Neues aus dem alv“ mit Elisabeth Abbassi, Präsidentin des alv
5. Protokoll der GV vom 23. September 2015
6. Rückblick und Ausblick - Jahresbericht des Präsidenten
7. Informationen des Vizepräsidenten zu den Checks S2/S3
8. Jahresrechnung 2015/2016 und Budget 2016/2017
9. Verabschiedung
10. Anträge von BLV-Mitgliedern
11. Die Mitglieder haben das Wort
12. Verschiedenes